



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Herr Martin Kaiser
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Ort, Datum
Aarau, 23. Mai 2008

Ansprechperson
Axel Reichlmeier

Telefon direkt
062 837 18 08

E-Mail
axel.reichlmeier@aihk.ch

VS201001\akaih\DATA_AIHK\10_Politik\Vernehmlassungen\2008\Revision Postgesetz & Postorganisation\VL Postgesetz 23.05.2008.doc

Vernehmlassung zur Totalrevision Postgesetz und Postorganisationsgesetz

Sehr geehrter Herr Kaiser
Sehr geehrter Herr Perret-Gentil

Wir danken für die uns mit Brief vom 31. März 2008 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft. Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Schreiben unsere grundsätzliche Beurteilung des Projektes.

Insgesamt ist die AIHK mit den Bemerkungen und Vorschlägen von economiesuisse zur Totalrevision sowohl des Postgesetzes als auch des Postorganisationsgesetzes einverstanden. Wir unterstützen in diesem Sinne die Position von economiesuisse zur Totalrevision der Postgesetzgebung.

Bemerkungen zur Totalrevision Postgesetz

Der Postmarkt in der Schweiz ist bis auf das Restmonopol von 100 Gramm im Briefbereich heute bereits weitgehend geöffnet. Dieses Restmonopol soll in einer rascheren Gangart gemäss Entscheidung des Bundesrates ab April 2009 auf 50 Gramm gesenkt werden. Drei Jahre später soll die vollständige Marktöffnung folgen. Wir begrüßen grundsätzlich die vollständige Marktöffnung, von welcher die Wirtschaft durch effiziente und innovative Postdienstleistungen profitieren wird.

Im Sinne einer Vorbereitung der Rahmenbedingungen auf die vollständige Marktöffnung ist eine schrittweise Öffnung zu unterstützen. Mit der Senkung der Monopolgrenze auf 50 Gramm untersteht aber immer noch ein sehr grosser Teil des Briefvolumens dem Monopol. Nach Meinung der AIHK muss verhindert werden, dass in diesem Bereich die Preise und somit die Monopolrente weiter sukzessive und ungerechtfertigt steigen, wie es bereits seit 2006 mit der Einführung der Monopolgrenze von 100 Gramm geschehen ist.

Wichtig erscheint der AIHK, dass die Grundversorgung durch das revidierte Postgesetz nicht tangiert wird. Der Bundesrat verlangt in seiner Vorlage weiterhin eine landesweite und flächendeckende Zustellung von Postsendungen, ein flächendeckendes Netz von Poststellen und Agenturen sowie Dienstleistungen im Zahlungsverkehr. Zu begrüßen ist das Verfahren der Grundversorgungskonzession zur Sicherstellung der Grundversorgung mittels des vorgeschlagenen Verfahrens durch eine unabhängige Postkommission (PostCom).

Aus Sicht der AIHK müssen beim Zugang zu den Adresdatenbanken die Sicherheit und der Schutz der Daten klar gewährleistet und geregelt sein. Es muss verhindert werden, dass Anbieter von Postdiensten Zugriff auf Daten erhalten, auf die sie aus Datenschutzgründen keinen Zugriff haben dürfen. Hier muss der Bund realistische, praxistaugliche und der Sicherheit genügende Anforderungen schaffen.

Bemerkungen zur Totalrevision Postorganisationsgesetz

Um der Post zu ermöglichen im geöffneten Markt agieren zu können, ist eine Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit dem Bund als Mehrheitsaktionär sinnvoll. Dies ermöglicht das Eingehen von strategischen Allianzen. Wichtig ist vor allem die Anpassung des Personalrechts nach dem Obligationenrecht anstatt nach dem Bundespersonalrecht. Im Sinne des fairen Wettbewerbs ist auf der anderen Seite die Abschaffung von Privilegien der Post vorzunehmen, beispielsweise die Ausnahme von Nachtfahrverbot oder der Mehrwertsteuerpflicht.

Auf eine Stellungnahme zu den nicht angesprochenen Bestandteilen des Entwurfs verzichten wir.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Axel Reichlmeier
lic. rer. pol.